

**öffentlich**

Bearbeiter: de Bernardo, Tina  
 Einreicher: Tiefbauamt  
 Beteiligte: Amt für Finanzen  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>13.12.2017</b>	<b>280/2017</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	09.01.2018					
Stadtrat öffentlich	17.01.2018					

**Betreff:**

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Untersachkonto 63020.95628 in Höhe von 87.000 € - Rathausstraße, Straßenentwässerung/Regenwasserleitung -

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 87.000,00 € für das Untersachkonto 63020.95628 für die Realisierung der Baumaßnahme Neubau Straßenentwässerung/Regenwasserleitung in der Rathausstraße zwischen der Hauptstraße und Friedrich-Ebert-Straße.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000154	Umsetzung des Wettbewerbs „Neue Mitte Markkleeberg“
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau/Tiefbaumaßnahmen
Untersachkonto	63020.95628	Rathausstraße Straßenentwässerung/Regenwasserleitung
Finanzkonto	78512000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

### **Sachdarstellung:**

Die Stadt Markkleeberg beabsichtigt in den Jahren 2018 bis 2022 die Rathausstraße im Bereich des Stadtzentrums auf Grundlage des Wettbewerbes „Neue Mitte“ grundhaft auszubauen und nach den Ergebnissen / Zielen des Wettbewerbes zu gestalten. Die Realisierung des Vorhabens ist in enger Zusammenarbeit mit den Leipziger Wasserwerken umzusetzen. Als erste Maßnahme sind die Ertüchtigung der Straßenentwässerung und die Auswechslung der Abwasser- und Trinkwasserleitung gemeinsam mit den Leipziger Wasserwerken und der Stadt im Bereich zwischen der Hauptstraße und der Friedrich-Ebert-Straße vorgesehen. Hierfür wurde mit den Leipziger Wasserwerken ein Koordinierungsvertrag abgeschlossen.

In der Genehmigungsplanung wurden anhand der vorliegenden Daten die Leitungsführung und die Ableitung des Regenwassers in den MW-Kanal untersucht. Für die Ableitung wurde damals ein Hebewerk vorgesehen.

Im Zuge der Ausführungsplanung wurden weiterführende Berechnungen zur exakten Ermittlung des Abflusses angestellt. Die Berechnungen ergaben, dass ca. 37 l/s für die zu entwässernden Flächen abzuführen sind. Dies ist mit einer Hebeanlage wie in der Genehmigungsplanung angedacht nicht realisierbar. Aus diesem Grund ist ein Pumpenwerk (Doppelpumpenanlage) vorzusehen. Die Anschlussleitungen mussten der Tiefenlage angepasst werden.

Die Kosten für die Herstellung der RW-Leitung einschl. Pumpenwerk belaufen sich nach Kostenberechnung des Ingenieurbüros auf ca. 132.000 € und die Planungskosten auf ca. 19.000 €. Des Weiteren fallen noch ca. 6.000 € für den Gestattungsvertrag mit der DB über die Kreuzungsvereinbarung der Eisenbahnstrecke 6362 Leipzig-Connwitz – Hof an. Gemäß Auflagen des Gestattungsvertrages der DB AG werden voraussichtlich noch weitere Kosten in Höhe von ca. 9.300 € anfallen u.a. Kosten für die örtliche Bauüberwachung, Einmessungen innerhalb des DB Grundstückes, TÜV-Abnahmen. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. 166.300 €.

Für die Maßnahme sind im HHJ 2017/2018 keine Fördermittel berücksichtigt wurden, da diese zwingend mit der Baumaßnahme der Leipziger Wasserwerke durchgeführt werden muss, um die seitens der DB geforderte kontinuierliche Aufrechterhaltung der Straßenentwässerung während des Baues umzusetzen. Die Maßnahme ist unabweisbar, da mit dem Beginn der Maßnahme der Leipziger Wasserwerke der Bestandsschutz für die vorhandene Straßenentwässerung verloren geht, jedoch vom neuen Bauwerk keine Beeinträchtigung der DB-Anlagen erfolgen darf.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Bewilligung der überplanmäßigen Mittel zur Weiterführung und Abschluss der Maßnahme in 2018 zwingend erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen liquiden Mitteln der Stadt. Für die Maßnahme wurden parallel Fördermittel beim LASuV beantragt. Eine aktuelle Abfrage dieser erfolgt durch die Stadt vor Auftragserteilung.

Seite:  
Vorlage: 280/2017

3

**Anlagen:**

KoB des Ingenieurbüros vom 08.12.2017, Lageplan und Längsschnitt